

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter
Postfach 82 08
25382 Elmshorn

Unmittelbarer Wahlvorschlag

für die Gemeindevahl
der Stadt Elmshorn
am 14. Mai 2023

im Wahlkreis

(Anlage 8 zu § 23 GKWO)

1. Aufgrund der §§ 18 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird als Bewerberin oder Bewerber vorgeschlagen:

Familiename		
Vorname - bei mehreren Vornamen Rufname(n) -		
Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		

2. Die Bewerberin oder der Bewerber tritt für folgende Partei bzw. für folgende Wählergruppe auf:

Name der Partei / Wählergruppe und Kurzbezeichnung
--

Die Bewerberin oder der Bewerber tritt als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber auf.

Die Bewerberin oder der Bewerber tritt außer in dem unmittelbaren Wahlvorschlag auch in einem Listenwahlvorschlag auf.

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist:

Familiename, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

Familiename, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon

4. Dem Wahlvorschlag sind beigefügt

Anzahl

Anlagen, und zwar

- a) Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 GKWO,
- b) Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 14 GKWO,
- c) Versicherung an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 GKWO¹,
- d) Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und / oder Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO²,
- e) Satzung und Programm der Partei / Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde³.

Elmshorn, Datum

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von der zuständigen Leitung der Partei / Wählergruppe ⁴ oder persönliche und handschriftliche Unterschrift der oder des Wahlberechtigten		
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Funktion ⁵	Funktion ⁵	Funktion ⁵

¹ Diese Versicherung an Eides statt ist nur von einer Bewerberin oder einem Bewerber abzugeben, die oder der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

² Die Erklärung kann für mehrere Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam in einer Ausfertigung eingereicht werden.

³ Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigefügt zu werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebietes oder - bei Gemeindewahlen - in der Vertretung des Kreises vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Die Unterlagen sind entbehrlich, wenn sie dem Innenministerium eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.

⁴ Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mind. 3 Personen, darunter Vorsitzende/Vorsitzender oder Stellvertreterin/Stellvertreter). Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.

⁵ Entfällt bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG).